



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Widerlegung der Notel/ damit die Sacramentirer zu
Dantzig/ jhren Jrthumb vnd Verfolgung/ verkleistern vnd
bedecken wollen/ vnd die arme Kirche daselbst höchlich
drucken vnd beschweren/ Geschrieben an ...**

Morgenstern, Benedikt

Gedruckt zu Eisleben

VD16 M 6341

Von der Dritte Lehr.

urn:nbn:de:hbz:466:1-36942

bleibe/halte ich/das in der neuen Action recht gesagt sey/ das man
solch Brod/so nur zum Gebrauch/oder Nahrung verordnet halten
solle (gleichs vrtheil ist auch vom Wein) vnd das in der nechtigen
oder zukünfftigen Administration vnd ausspendung des heiligen
Abentmals auch diese vbergebliebene theil so nach Gottes Wort
schon zur Action geordnet/hingereicht vnd ausgethelet werden sol-
len/ doch also/das die Wort des Testaments widerumb erholet vnd
repetieret werden/etc. Ich halte aber das nicht recht gesagt werde
das solch heilig Brod/das ist/so zur heiligen Action vnd handlung
des Abentmals geordnet/der Leib vnd der gesegnete Kelch so weg-
gesetzt vnd verwaret worden/das Blut Christi sey vnd bleibe/Denn
diese Elementa sind gleich als außserhalb des Testaments auffgeho-
ben/ da keiner ist der sie empfahet. Darumb man Christum nicht
dran binden soll/achte auch nicht/das hierüber weiter zu fragen oder
nach zu forschen sey.

Zum Dritten/ So ist das wegsetzen der Papisten sampt der
Falschen meinung/so sie hieruon haben/ein action vnd handlung
außerhalb vnd wider des HErrn Christi des Stiffers ordnung
vnd einsetzung. Darumb ist kein zweiffel/das daselbst Christi Leib
ans Brod nicht gebunden werde/ Ja das es sey ein schändliche
greuliche Abgötterey/damit das bloße Brod gehret wird.

Von der Dritte Lehr.

Der Sacramentirer/das ist/der Zwinglianer vnd Calu-
nischen Lehr vom heiligen Abentmal/ Nemlich das Christi
Leib vnd Blut im Himmel sein vnd bleiben/ vnd das die jenigen
des Brod vnd Wein des heiligen Testaments Christi gebrauchen
allein seine krafft empfahen solten/ ist von Christo selbst/ von
den Aposteln/ vnd beide von den alten Kirchen vnd der ihigien
noch in dieser welt streitet vnd kempffet/ öffentlich weitläuffig vnd
auffs aller stadlichste refutiret vnd widerlegt worden. Denn sie
läge

lügen straffet den H Erren Christum / den Brun vnd vrsprung
der warheit / die wort des Testaments verkeret sie / denn rechten
fern des Sacramentes raubet vnd nimpt sie weg / menget mensche
stand oder glossen ein / verschmelert Gottes almächtigkeit vnd gebie
ret viel lesterung Gottes.

Des Eberi Falsche vnd zwinglische meinung / ist von D. Wel
lro vnd nur sonderlich / aber in den E christen Lutheri auch klar
vnd stadlich genug widerleget vnd vmb gestossen.

Was sollen die Ietigen so dieser Lehre schuldig nun aber thune

Antwort. Bussē sollen sie thun / den das sie solches pflich
tig / ist offenbar aus Gottes wort etc. Die Bussē aber in diesem han
del Erfordert zwey stück / Nämlich das man den Irthumb erkenne /
vnd das gegeben Ergernis wider hinweg neme vnd auffhebe.

Die erkenntnis des Irthumbes sol recht klar vnd volkomen sein /
mit keinem zweiffelhaffigen wort verblümet werden / vnd ohn alle
Heuchelen geschehen.

Die Auffhebung des Ergernis sol auff die weise geschehen /
das man erstlich für Gott vmb vergebung bitte / durch den Glauben
an Christum / darnach auch für dem Menschen so dise fals verlegt
vnd beleidiget worden sind / denn die so öffentlich solch Irthumb
fürgeben vnd gelehret haben / sind auch schuldig solche Ergernis
öffentlich abzuschaffen vnd auff zuheben / etc.

Es ist aber die Kirche beide daheim vnd draussen verlegt wor
den / derwegen geburts sich das man auch gleicher gestalt das Er
gernis wider vmb hinweg reume vnd ablene.

Erstlich sollen sie der Christlichen Kirchen oder gemeine / mit
deutlichen ausdrücklichen vnd nicht mit zweiffelhaffigen vnd tä
uschlichen worten sagen / dis haben wir zuuor vrschiner zeit gelehret.
Man mus dem Kinde (wie man pflegt zu sagen) einen namen ge
ben. Aber solches ist Falsch / wir sind betrogen worden. Wir fal
len die

X ij len die